

## Vorlage Nr. 516/06

Betreff: **Ausbau der Gronauer Straße zwischen Schwedenstraße und Hünenborgstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: "Gronauer Straße/Thieberg"**

- I. Abwägung und Abwägungsbeschuß zu den Eingaben der Anlieger**
- II. Festlegung der Herstellungsmerkmale**
- III. Satzung über die Herstellungsmerkmale**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Bau- und Betriebsausschuss</b>		<b>23.11.2006</b>		<b>Berichterstattung durch:</b>		<b>Herrn Dr. Kratzsch Herrn Schröer</b>		
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>					<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehr.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>			
<b>Rat der Stadt Rheine</b>		<b>12.12.2006</b>		<b>Berichterstattung durch:</b>		<b>Herrn Brauer Herrn Dr. Kratzsch</b>		
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>					<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehr.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>			

### Betroffene Produkte

--

### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	<b>Finanzierung</b>		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer                      der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
143.000 €	114.000 €	29.000 €	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

beim Produkt/Projekt 53014-0163 in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.

in Höhe von 143.000 **nicht** zur Verfügung.

Auf Grund des Baufortschritts auf den privaten Grundstücken wurde diese Straße in die Prioritätenliste für das Jahr 2007 aufgenommen.

Das Gesamtbudget für die Straßen in den Siedlungsgebieten wird aber nicht überschritten.

Andere Straßen, in denen der Baufortschritt nicht so schnell war, wurden zurückgestellt.

**mittelstandsrelevante Vorschrift**

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

**Beschluss des Bau- und Betriebsausschusses:**

**Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Beschlussvorschläge siehe Begründung

**Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale**

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Gronauer Straße:

**Gronauer Straße (Verkehrsberuhigter Bereich)**

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

- a) Befahrbarer Bereich:**  
Pflasterung eines niveaugleichen Verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer ca. 7,00 m bzw. 8,50 m breiten Mischfläche aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V
- b) Parken:**  
Pflasterung von mindestens 2,50 m breiten Parkständen in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau
- c) Begrünung:**  
Anlegung von Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche
- d) Entwässerung:**  
Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorhandenen Kanal
- e) Straßenbeleuchtung:**  
elektrische Straßenbeleuchtung, Rautenleuchte LSS 151-2, 2 x 11 Watt mit einer Lichtpunkthöhe von 4,00 m

**Beschluss des Rates:**

### **Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Gronauer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/Thieberg“.

**S a t z u n g**  
**über die Herstellungsmerkmale für den Aus-**  
**bau der Gronauer Straße zwischen Schwe-**  
**denstraße und Hünenborgstraße**  
**der Stadt Rheine**  
**vom \_\_\_\_\_**

Gemäß der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW S. 498), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Gronauer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/Thieberg“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

#### **Gronauer Straße**

1. Mischfläche bestehend aus
  - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
  - b) Parkstände mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster
  - c) Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation
3. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

